

13/49-51

fen, müsse er ihm doch empfehlen, zu Hause zu bleiben und sich gründlich kurieren zu lassen. Die Tagsatzungen seien doch meist recht beschwerlich und unbequem.

1) vgl. EA VI 1, 219-223

Original in franz. Sprache
AH 13, 119-120

50

1688 Juni 20., Solothurn

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [ANTOINE-MICHEL] TAMBONNEAU
[AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG]

Gleicher Inhalt wie AH 13/49. Die sich auf Zurlauben persönlich beziehenden Stellen sind ausgelassen.

Uebersetzung von AH 13/49 ins Deutsche durch Beat Jakob I. Zurlauben zuhanden seiner Obrigkeit.
AH 13, 121 - Blatt 121^v leer

51

1688 Dezember 19., Versailles

A

BRIEF VON GENERALLEUTNANT [PETER] STOPPA AN AMMANN UND RAT VON
STADT UND AMT ZUG

Obwohl Zug das Recht zustehe, in Frankreich eine eigene Kompanie zu halten, existiere eine solche zur Zeit nicht. Der König [Ludwig XIV.] habe daher [Beat Jakob II.] Zurlauben, Hauptmann im deutschen Regiment von Oberst [Wolfgang] Greder, ermächtigt, eine Kompanie aufzustellen. Zugleich sei ihm, Stoppa, der Befehl zugegangen, Zug davon in Kenntnis zu setzen und dessen Obrigkeit zu bitten, man möchte Zurlauben die Werbung der nötigen Mannschaft